



Kinder **brauchen** uns

Konzeption

BALU

Intensivpädagogische Wohngruppe

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Der Träger	2
2 Wohngruppe BALU.....	2
2.1 Wie wir unseren pädagogischen Auftrag verstehen	2
2.1.1 Kinder Brauchen Uns und tragfähige Beziehungen	2
2.1.2 Kinder Brauchen Uns im Sinne von Ermutigung	3
2.1.3 Kinder Brauchen Uns, aber auch ihre Familie	3
2.1.4 Kinder Brauchen Uns und verlassen sich auf Qualität	5
2.2 Voraussetzungen und Ziele	6
2.2.1 Ziele.....	6
2.2.2 Zielgruppe.....	7
2.2.3 Gesetzliche Grundlagen	8
2.2.4 Konzeptionell bedingte Ausschlusskriterien	8
2.3 Aufnahmeverfahren	9
2.4 Hilfeplanverfahren.....	10
2.5 Personal und Betreuung.....	11
2.5.1 Qualifikation des Personals	11
2.6 Räumliches Angebot.....	12
2.6.1 Standort.....	12
2.6.2 Gebäude und Grundstück	13
2.6.3 Institutionen im Lebensumfeld und Infrastruktur	14
2.7 Pädagogisches Konzept	15
2.7.1 Leitbild.....	15
2.7.2 Pädagogische Grundpfeiler unseres Leitbildes	16
2.7.3 Grundleistung zur Erreichung der Ziele	16
2.8 Methodisches Vorgehen zur Umsetzung unserer Ziele	20

2.8.1	Förderung der Entwicklung der Kinder	22
2.8.2	Gesundheit und gesundheitliche Erziehung	23
2.8.3	Humor in der Pädagogik.....	24
2.8.4	Krisenintervention.....	24
2.8.5	Elternarbeit.....	25
2.9	Gruppenübergreifender Fachdienst.....	26
2.9.1	Kooperation mit externen Partnern.....	26
2.9.2	Zusammenarbeit mit Jugendämtern.....	27
2.10	Qualitätssicherung	27
2.10.1	Partizipation	28
2.10.2	Beschwerdemanagement	29
2.10.3	Schutzkonzept	30
2.10.4	Dokumentation	30
2.10.5	Meldepflicht	31
	Literaturverzeichnis.....	32

Stand der Konzeption: 05. Oktober 2020

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text meist nur die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige aller Geschlechter.

Präambel

Der Name unserer Firma KiBU steht für: Kinder brauchen uns!

Kinder Brauchen Uns bei ihrer weiteren Entwicklung. Ihre eigenständige Persönlichkeit wird bedingungslos und wertschätzend angenommen, um sie in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen.

Kinder Brauchen Uns, um in einem Umfeld zu leben, in dem sie sich wohl und sicher fühlen. Wir schaffen neue Erlebens- und Erfahrungsräume, in denen sie in einem entwicklungsangemessenen Maß mitbestimmen und mitwirken.

Kinder Brauchen Uns, um zu erleben, was es heißt, verlässliche Personen und Strukturen zu haben und dass es sich lohnt, **positive Beziehungen dauerhaft einzugehen.** Unsere Einrichtung soll ein Zuhause auf Zeit für Kinder sein, welche in ihrem bisherigen Leben bereits schwierigen Herausforderungen und Entwicklungsbelastungen ausgesetzt waren.

Kinder Brauchen Uns, um den Glauben an sich nicht zu verlieren. Ihre bisherigen Biografien sind durch besondere Belastungen und Beziehungsabbrüche geprägt. Wir stärken ihr Selbstbewusstsein, indem wir ihre Stärken in den Vordergrund stellen und sie individuell fördern.

Kinder Brauchen Uns und das verlangt den grundlegenden Verzicht auf missbräuchliche Ausübung von Überlegenheit. Wir müssen uns zu jedem Zeitpunkt dieser Verantwortung bewusst sein und diese gewissenhaft und angemessen ausüben.



1 Der Träger

Die **KiBU** GmbH ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in privater Trägerschaft, welche eine intensivpädagogische, vollstationäre Unterbringung gemäß §§34, 35a SGB VIII anbietet.

2 Wohngruppe BALU

Die Wohngruppe **BALU** versteht sich als intensivpädagogische Einrichtung des privaten Trägers KiBU GmbH mit Sitz in 66640 Roschberg, Urweilerstraße 61.

2.1 Wie wir unseren pädagogischen Auftrag verstehen

2.1.1 Kinder Brauchen Uns und tragfähige Beziehungen

Viele Kinder in der Heimerziehung zeigen Bindungsauffälligkeiten. Hilfe- und Unterstützungssysteme müssen aus diesem Grund wissen, wie diese entstehen und wie sie verändert werden können. Diese Kinder konnten meist keine Beziehungsfähigkeiten erlernen und haben die Erfahrung machen müssen, dass sie anstatt (Ver)Bindung und Beziehung, Leere, Gewalt und andere Formen der Entwürdigung erlebt und erlitten haben.

Demnach sehen wir den Kern einer erfolgreichen, intensivpädagogischen Arbeit in einer verlässlichen und nachhaltigen Beziehungsgestaltung. Die Kinder üben Beziehungsgestaltung auf eine andere Art und Weise als bisher ein und sie entwickeln neue, tragende Beziehungen. Dadurch können ihre bisherigen Bindungserfahrungen und Bindungsrepräsentationen positiv beeinflusst und verändert werden.

Ein solcher Prozess benötigt Geduld und Gelassenheit und die andauernde, sich immer wiederholende Erfahrung, dass Kinder sich auf eine erwachsene Person verlassen können und dass diese (Ver)Bindung und Beziehung sicher ist. Es gilt, Kinder feinfühlig zu verstehen und sich ihnen als sichere Bezugsperson anzubieten, nicht nur mit Worten, sondern ebenso im Handeln.



2.1.2 Kinder Brauchen Uns im Sinne von Ermutigung

Die Vergangenheit der uns anvertrauten Kinder ist durch Beziehungsabbrüche und viele Konflikte geprägt. Diese Erfahrungen nehmen Einfluss auf ihre persönliche Entwicklung, kränken ihr Selbstwertgefühl und prägen ihre Haltung sowie ihre Handlungen im Alltag. Unser Ziel ist es, die verfestigten Muster im Sinne des Empowerments mit viel Zutrauen und Wertschätzung zu verändern und sie zu ermutigen, ihre eigenen Stärken und Potenziale zu erkennen und zu nutzen. Grundlage hierfür ist der Aufbau oder die Wiederherstellung von entwicklungsfördernden Beziehungen, um positiv auf jedes Kind einwirken zu können.

Diese Herangehensweise erfordert von allen Mitarbeitern eine bedingungslose Annahme der kindlichen Persönlichkeiten sowie einen respektvollen und achtsamen Umgang in allen Situationen. Im Hinblick auf die Haltung, dass wir nur auf diese Weise heilsam auf die Lebenssituationen einwirken können, ermutigen wir uns im Team, uns selbst immer wieder neu und kritisch zu hinterfragen. Wir verstehen uns als lernende Menschen, die auf Augenhöhe mit Kindern und anderen Erwachsenen gemeinsam auf der Suche nach neuen Wegen sind.

2.1.3 Kinder Brauchen Uns, aber auch ihre Familie

Damit die Kinder die Unterbringung wirkungsvoll annehmen und tragbare Beziehungen aufbauen, ist eine gemeinsame Arbeit an ihrer Biografie sowie die Unterstützung bei der Klärung ihrer Beziehung zu ihren Familiensystemen unerlässlich. Wir sehen unsere Arbeit darin, die Kinder nicht von ihrer Familie zu entfremden, sondern auch unter schweren Bedingungen zu versuchen, mit dem Herkunftssystem zusammenzuarbeiten und wichtige Bindungspersonen aktiv miteinzubeziehen. Die Grundlage für einen pädagogisch wirkungsvollen Prozess hierbei sind eine aktive Beteiligung und unbedingte Wertschätzung aller Beteiligten.

Die Wohngruppe richtet hierbei regelhaft den Blick auf die Option einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Hierzu findet während des Hilfeprozesses eine Klärung der Frage statt, ob eine Rückkehr möglich oder ob die Perspektive für das Kind eine langfristige Unterbringung in



der Wohngruppe ist. Bei einer geplanten Rückführung arbeitet die Wohngruppe gemeinsam mit dem Kind und der Herkunftsfamilie intensiv an der Vorbereitung und Umsetzung. Eine ambulante Nachbetreuung seitens der vertrauten Fachkräfte kann nach einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem zuständigen Jugendamt und der Einrichtung erfolgen.

Gemeinsame Unterbringung von Geschwistern

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Möglichkeiten zu schaffen, um Geschwisterbeziehungen aufrechtzuerhalten und sehen diese als ein zu schützendes, familiäres Subsystem an. Diese Beziehungen untereinander gelten als die längsten sozialen Beziehungen im Leben eines Menschen und sind unkündbar.

Wenn sich Familienstrukturen beispielsweise in Form einer Fremdunterbringung ändern, gehen wir davon aus, dass Geschwister in dieser unbekanntem Lebenslage einander Halt und Unterstützung geben und die Beziehung zwischen den Geschwistern eine wichtige Bewältigungsressource für jedes einzelne Kind darstellt. Neben dem geschwisterlichen Zusammenhalt durch eine gemeinsame Unterbringung begünstigt dies eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, da diese die Verbindung zu ihrer Familie eher aufrechterhält.

Zwischen Geschwistern wirken sozusagen gegensätzliche Kräfte, ihr Verhältnis ist geprägt von dem Gefühl der Zusammengehörigkeit einerseits und dem Wunsch nach Differenzierung und Abgrenzung andererseits. Geschwister leben in dem Spannungsverhältnis von Konkurrenz und Bündnis und je nach Geschwisterfolge, Charakter, Selbstwertgefühl und Entwicklungsphase zeigt sich die eine oder die andere Seite stärker. Aus diesem Grund versuchen wir im Besonderen darauf zu achten, dass...

... wir Spannungen frühzeitig erkennen und entsprechend darauf eingehen. Wichtig ist hierbei, dass wir Geschwisterrivalitäten nicht lösen, indem wir Streitigkeiten einfach unterbinden oder abblocken, sondern auf die eigentlichen Probleme eingehen.

...wir echte Gefühle zulassen. Denn Liebe und Hass, Neid, Konkurrenz oder Akzeptanz gegenüber Verschiedenartigkeit werden unseren Alltag begleiten und mit allem müssen sie lernen umzugehen. Auf positiven Gefühlen zwischen Geschwistern zu bestehen, erzeugt erst recht negative.



...wir schwierigen Geschwisterkonstellationen entgegenwirken. Brüder rivalisieren oft, da es bei Jungen grundsätzlich mehr um das Erkämpfen von Machtpositionen geht und es schneller zu körperlichen Auseinandersetzungen kommt. Jedes Kind möchte individuell wahrgenommen werden. Daher ist es wichtig, Geschwister nicht immer „ins selbe Boot zu stecken“. Unterschiedliche Interessen und Aktivitäten, aber auch getrennte Freundschaften können förderlich sein.

...wir unterschiedliche Charaktere anerkennen. Harmonie erzwingen zu wollen wirkt auf die Situation noch verschlimmernd. Hilfreicher ist es, den Blick des Kindes für die positiven Seiten des Bruders zu schärfen und die Vorteile zu vermitteln, die daraus entstehen, dass man Geschwister hat, auch wenn diese anders sind, als man sich das manchmal wünscht.

2.1.4 Kinder Brauchen Uns und verlassen sich auf Qualität

Eine systemische Betrachtung beinhaltet nicht nur den Blick auf das Kind, sondern dient dazu, das Ganze zu betrachten, also das bisherige individuelle Beziehungsgefüge der Lebenswelt jedes einzelnen Kindes. Diese systemische Perspektive nehmen auch alle Mitarbeiter ein und achten darauf, auf welche Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Wir müssen uns die Stärken jedes Einzelnen bewusst machen, sie nutzen und weiterentwickeln und in die Arbeit der Wohngruppe integrieren.

Die Kinder, die eine intensivpädagogische Betreuung benötigen, sind im Vorfeld mit einer großen Bandbreite an unterschiedlichsten Problemen belastet. Mit einer methodischen Vielfalt stellen wir uns dieser Komplexität und das erfordert von jedem Mitarbeiter das Engagement, sich regelmäßig weiterzubilden. Gemeinsam mit ausgewiesenen Experten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden wir uns den unterschiedlichen Theorien aus dem Bereich der Erziehung und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter widmen und sie bestmöglich, individuell und mit dem Blick auf die Kinder nutzen sowie über methodische Vielfalt in die Praxis umsetzen.

Schwerpunkte sind dabei auf der Grundlage unserer systemischen Ausrichtung:

- Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg
- Neue Autorität nach Haim Omer



- Systemische Gesprächsführung
- Elemente der Konfrontativen Pädagogik
- Umgang mit Bindungsstörungen
- Deeskalation
- Umgang mit Aggressivität
- Traumapädagogik
- Sexualpädagogik
- Medienpädagogik

Jeder Mitarbeiter in der Einrichtung hat die Pflicht, sich in schwierigen Situationen in die Perspektive des Kindes hineinzusetzen und auch das eigene Verhalten sowie mögliche Handlungsoptionen zu reflektieren. Dies eröffnet uns den Weg, auf die eigenen Vorurteile und Erwartungen zu achten, anstatt eine unsere Vorstellungen bestätigende Verhaltensänderung vom Kind zu fordern. Dieser innere Dialog bildet die Grundlage für den Aufbau von haltgebenden, tragfähigen Beziehungen.

2.2 Voraussetzungen und Ziele

2.2.1 Ziele

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII).

Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden. Grundsätzlich streben wir die Rückführung der jungen Menschen in die Herkunftsfamilie an, wenn dies als möglich im Rahmen der Hilfeplanung erscheint. Wenn dieses nicht realisierbar ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Unterbringung mit anschließender Verselbständigung.

Für die Umsetzung dieser Langzeitziele streben wir folgende Teilziele an:

- Kompensation und Überwindung von Entwicklungsdefiziten
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit im verbalen und nonverbalen Bereich



- Nach Möglichkeit Alternativen zur medikamentösen Behandlung finden
- Förderung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten
- Förderung von Leistungsbereitschaft und Lernwillen
- Hinführung zum Schulbesuch und Lernen erlernen
- Einbeziehung der Eltern, Klärung der Erwartungen und Wünsche der Eltern und Aufzeigen der Ressourcen in der Familie
- Regelmäßige Elterngespräche, Stärkung der pädagogischen Kompetenzen
- Klärung der weiteren Lebensperspektive des Kindes
- Rückführung des Kindes in die Familie

2.2.2 Zielgruppe

Auf Grundlage der von den Jugendämtern initiierten Hilfeplanung verfügt die „Wohngruppe **BALU**“ über sechs intensivpädagogisch ausgerichtete Betreuungsplätze, die den Jungen im Alter von 7 – 12 Jahren (Aufnahmealter) mittel- bis langfristig einen Lebensraum bietet. In Ausnahmefällen und nach genauer Prüfung ist eine Aufnahme von jüngeren, bzw. älteren Kindern möglich.

Das stationäre Angebot der **Kibu** GmbH ist sowohl auf eine regionale als auch überregionale Anfragestruktur ausgerichtet.

Aufgenommen werden Kinder,

- die aufgrund belastender Lebensumstände in ihrer Herkunftsfamilie sowie anderen (Regel-)Angeboten der stationären Unterbringung nicht adäquat betreut oder erreicht werden können,
- die einen intensiven Förderbedarf aufweisen und mittel- bis langfristig versorgt und gefördert werden sollen,
- die unterschiedliche Entwicklungsdefizite aufweisen und
- denen die Möglichkeit der eigenen Ressourcenerkennung und -entwicklung bisher verwehrt ist.

Voraussetzungen für eine Aufnahme in unsere Intensivwohngemeinschaft ist eine Bereitschaft für absehbare Zeit in unserer Einrichtung leben zu wollen und an den



gemeinsamen festgelegten Zielen zu arbeiten sowie sich auf die damit verbundenen alltäglichen Anforderungen einzulassen. Dazu zählt unter anderem:

- der Besuch einer Bildungsmaßnahme, mindestens jedoch an einer tagesstrukturierenden Maßnahme,
- bei Bedarf an psychiatrischen und therapeutischen Maßnahmen teilzunehmen und
- die Einnahme der notwendigen Medikamente nicht zu verweigern.

2.2.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Kinder werden auf Grund folgender gesetzlichen Grundlagen betreut:

- §27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) in Verbindung mit
- §34 SGB VIII (Heimerziehung, sonst. Betreute Wohnform) und
- §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

Sowie Hilfeplanung nach §36 SGB VIII, §37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie, bei Bedarf Hilfe für junge Erwachsene nach §41, Leistungsvereinbarung gemäß §78 a-g SGB VIII.

Zudem basiert unser Handeln auf §1 Abs. 1 SGB VIII: „Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Von besonderer Bedeutung ist für uns §1685 Abs. 1 BGB: „Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.“

2.2.4 Konzeptionell bedingte Ausschlusskriterien

Eine Aufnahme in die „Wohngruppe **BALU**“ unterliegt keinen völlig starren Grenzen. Uns ist bewusst, dass unsere Zielgruppe häufig mit diversen Entwicklungseinschränkungen, Belastungen und herausfordernden Verhaltensmustern zu uns kommt. Durch die niedrige Belegkapazität sind eine enge, ressourcenorientierte und bedarfsgerechte Betreuung sowie Erziehung gegeben. Hierbei spielt die Heterogenität der Gruppe eine maßgebende



Rolle, die es auch zulässt, besonders förderbedürftigen Kindern einen neuen Lebensmittelpunkt zu bieten.

Wir betrachten jedes Kind vor dem Hintergrund seiner bisherigen Lebensgeschichte und entscheiden, ob eine Aufnahme in unserer Wohngruppe in Frage kommt. Eine Unterbringung kann nicht erfolgen, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Diagnostizierte schwerwiegende geistige Behinderung
- Schwer- oder Mehrfachbehinderung
- Eine gemeinsame Unterbringung der Geschwisterkinder, wenn extreme körperliche/psychische Gewalt und/oder sexueller Missbrauch unter ihnen gegeben sind.
- Es werden keine Kinder mit dem Ziel des Clearings in der Wohngruppe untergebracht, um die Gruppenstruktur zu schützen.

2.3 Aufnahmeverfahren

Einen besonderen Blick richten wir auf die Aufnahmesituation der Kinder in die Wohngruppe, da es für das Kind ein bedeutsames Lebensereignis darstellt, das intensiv und sorgfältig geplant und empathisch begleitet werden muss.

Nach dem Austausch zwischen den zuständigen Fachkräften und der Wohngruppe zur Lebenssituation sowie zu den Bedürfnissen des Kindes, soll ein Kennenlernen aller Beteiligten erfolgen. Den Wünschen des betreffenden Kindes wird hierbei Achtung geschenkt und der Ort sowie die Form des ersten Kennenlernens können dementsprechend gewählt werden. Im Vordergrund steht hierbei, dass das Kind sich sicher und wohl fühlt, wodurch ein möglicher Beginn der Hilfe positiv gestaltet wird. Neben einer detaillierten Bedarfsanalyse und Zielklärung im Rahmen der Hilfe sollen das Kind und seine Familie sowie Vertrauenspersonen die Möglichkeit erhalten, die Wohngruppe und ihr Umfeld kennenzulernen.

Ein Einblick in den Alltag der Wohngruppe kann hierbei vereinbart werden, um erste Ängste des Kindes zu nehmen. Wir verstehen die Aufnahme als einen Prozess, an dem die Kinder und deren Familien beteiligt sind sowie deren Bedürfnisse und Vorstellungen maßgeblich



berücksichtigt werden. Die in der Wohngruppe lebenden Kinder werden nach Möglichkeit in den Prozess der Aufnahme miteinbezogen. Zudem wird es einen Aufnahmebetreuer geben, der zu Beginn mit einer erhöhten Präsenz vor Ort sein wird und als erster Ansprechpartner und Vertrauensperson gilt. Er kann, muss aber nicht, der spätere Bezugsbetreuer sein.

Der Bezugsbetreuer

Wir arbeiten mit dem Bezugsbetreuersystem. Der Bezugsbetreuer führt wöchentliche oder bei Bedarf auch tägliche Reflexionsgespräche mit dem Kind. Er hält den Kontakt zur Familie, führt regelmäßige Telefonate mit den Eltern, ggf. dem Vormund und dem Jugendamt und trägt zur Transparenz der Informationen und zur engen und verlässlichen Kooperation zwischen den an der Hilfe Beteiligten in besonderem Maße bei. Der Bezugsbetreuer achtet stets auf eine wertschätzende, direkte und offene Kommunikation mit den Kindern, seinen wichtigsten Bezugspersonen und seiner Familie. Probleme und Konflikte sollten möglichst zeitnah angegangen und Lösungen mit dem Kind zusammen erarbeitet werden.

2.4 Hilfeplanverfahren

Am Hilfeplanverfahren ist der Bezugsbetreuer als so genannter Fallverantwortlicher immer beteiligt. Er wird bei Bedarf von der pädagogischen Leitung unterstützt. Bei Aufnahme, wesentlicher Veränderung und bei Abschluss des Hilfeprozesses ist die Heimleitung involviert. Die Hilfeplanentscheidung obliegt dem Jugendamt, die Hilfeplanvereinbarung und Hilfeplanüberprüfung erfolgen mit allen Beteiligten in Abstimmung mit dem Jugendamt, i. d. R. halbjährlich, bei Bedarf häufiger.

Die Leistungsberechtigten (Sorgeberechtigte/n) und Leistungsempfänger (junge Menschen) sind in jedem Fall direkte Beteiligte des Verfahrens. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplanüberprüfung erhalten alle (Leistungsberechtigte, Leistungsempfänger, Jugendamt) vom Träger i. d. R. 14 Tage vor dem Gesprächstermin einen Entwicklungsbericht, in dem die in der Hilfeplanvereinbarung definierte Zielerreichung auf den zurückliegenden Zeitraum reflektiert und das weitere Vorgehen empfohlen wird. Die Hilfeplangespräche finden i. d. R. in



der Einrichtung als Lebensort des Kindes bzw. Jugendlichen statt. In begründeten Einzelfällen kann dies über das belegende Jugendamt anderweitig gehandhabt werden.

Die Ergebnisse der Hilfeplangespräche werden vom Jugendamt dokumentiert und allen Beteiligten zur Unterschrift und in Abdruck vorgelegt. Die darin vereinbarten Ziele werden mittels Erziehungsplanung konkretisiert und umgesetzt. Diese wird i. d. R. alle drei Monate überarbeitet, dem Entwicklungsprozess angepasst und ggf. dem Jugendamt rückgemeldet.

2.5 Personal und Betreuung

In unserer Wohngruppe findet an 365 Tagen im Jahr eine pädagogische Betreuung statt. Bei einer Vollbelegung stehen 5 Stellen für pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagogen, Erzieher, etc.) inkl. Nachtbereitschaften zur Verfügung. Dies ergibt bei 6 Kindern eine Betreuungsdichte von 1:1,2, so dass eine tägliche Betreuung ab der Mittagszeit von mindestens 2 Fachkräften gewährleistet wird. Für jedes Kind ist ein Mitarbeiter jeweils der Bezugsbetreuer.

Die pädagogische Leitung der Einrichtung übernimmt Herr Schu. Alle anfallenden Verwaltungsaufgaben übernimmt eine hierfür qualifizierte Fachkraft.

Während der Woche übernimmt eine Hauswirtschaftskraft die anfallenden Hausarbeiten und bereitet die Mittagsmahlzeit zu. In Absprache mit der Kinderärztin werden die ernährungsphysiologischen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt, ein ausgewogener Ernährungsplan aufgestellt und von der Hauswirtschaftskraft umgesetzt. Wünsche der Kinder werden hierbei berücksichtigt und ihr Mitwirken bei der Zubereitung wird gefördert, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nahrungsmitteln zu erlernen. Für weitere anfallenden Arbeiten in der Hauswirtschaft wird ein Technischer Dienst installiert.

2.5.1 Qualifikation des Personals

Einen hohen Stellenwert widmen wir der Qualität und der ständigen fachlichen Weiterentwicklung des Teams innerhalb der Wohngruppe. In folgenden Bereichen liegen unter den Mitarbeitern besondere Qualifikationen vor bzw. werden Fortbildungsschwerpunkte gesetzt:



- Selbstreflektion und kritische Auseinandersetzung
- Aktive Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen
- Die verpflichtende Teilnahme und Mitwirkung an den hauseigenen Seminaren sowie den vierteljährig stattfindenden Teamsupervisionen durch einen qualifizierten externen Berater
- Eine Bereitschaft sich mit fachspezifischen Themen auseinanderzusetzen und in Arbeitsgruppen zu reflektieren
- Systemische sozialpädagogische Arbeit
- Partizipation
- Regelmäßige fallbezogene Supervision

Unsere Mitarbeiter müssen in der Lage sein, empathisch, erzieherisch und in Kooperation mit weiteren beteiligten Fachkräften, zum Beispiel Therapeuten, den besonderen Anforderungen der ihnen anvertrauten Kinder gerecht zu werden. Anhand der Hilfepläne nach §36 SGB VIII setzen sie die Aufträge von Eltern und Jugendämtern entwicklungs- und lösungsorientiert um.

In jedem Jahr wird heimintern ein Fort- und Weiterbildungs-Curriculum erstellt, das jeweils thematische Schwerpunkte hat, z. B. Vermittlung von Kenntnissen hinsichtlich psychischer Erkrankungen, Deeskalationsstrategien u. a.. Dieses Curriculum wird überwiegend im Rahmen einer Inhouse-Fortbildung für alle Mitarbeiter der Wohngruppen angeboten.

Darüber hinaus werden berufsbegleitende, extern erworbene pädagogische/therapeutische Zusatzqualifikationen für Mitarbeiter z. B. in Erlebnispädagogik, Heilpädagogik, Traumatherapie und/oder Kinder- und Jugendpsychotherapie von der Einrichtung gefördert und unterstützt.

2.6 Räumliches Angebot

2.6.1 Standort

Idyllisch eingebettet in die Mittelgebirgslandschaft des Naturparks Saar Hunsrück, im nordöstlichen Teil des Kreises St. Wendel, wo sanftgewellte, bewaldete, vulkanische



Höhenrücken und Kuppen die Wasserscheide zum Todbach, der Oster und der Nahe bilden, liegt inmitten malerischer Landschaft das kleine 450 Seelendorf Roschberg.

Hier lebt der Mensch mit der Natur noch weitgehend im Einklang und diese bietet, umgeben von Wäldern und Wiesen, den Kindern viel Raum zum Spielen, Toben und Erkunden.

2.6.2 Gebäude und Grundstück

Die Wohngruppe **BALU** befindet sich in einem dreistöckigen, freistehenden Mehrfamilienhaus mit einer Wohnfläche von ca. 300 m². Die 6 großen Einzelzimmer sind im Erd- sowie Obergeschoß verteilt. Im Keller befinden sich die Büroräume mit angrenzendem Seminarraum, einem Kreativ- und einem Toberaum für die Kinder sowie eine eigene Erzieher-Toilette. Das Erdgeschoss wird durch ein Erzieherzimmer sowie einer geräumigen Küche + Esszimmer und einem Wohnzimmer komplettiert. Im 1. Obergeschoss befindet sich zusätzlich noch ein Spielzimmer. Ein eigens im Dachgeschoss errichteter und separierter Aufenthaltsbereich dient den Eltern bei Besuchen als Rückzugsmöglichkeit mit ihren Kindern. Jedes Stockwerk verfügt demnach über ein Badezimmer mit Duschbad/ Bad und Toilette.

Der Außenbereich des Hauses umfasst einen kleinen Vorgarten und einen großen Hinterhof, die zum gemeinsamen Verweilen, Zusammensein sowie Grillen genutzt werden kann, zudem gibt es eine Spielwiese für die Kinder mit Trampolin und eine Garage.

Im Seminarraum werden im Rahmen der Beschulung unserer Klienten die Hausaufgaben erledigt, des Weiteren dient der Raum zur Durchführung von Hilfeplangesprächen, Teamsitzungen und andere Besprechungen.

Der Werkraum ist ein Ort im Haus, um gemeinsam kreativ zu sein und den Umgang mit Werkzeug kindgerecht zu erlernen. Der Toberaum bietet den Kindern die Möglichkeit, sich gemeinsam in speziellen Spielinteraktionen körperlich auszupeinern oder kreativ tätig zu werden, um in einem angenehmen Rahmen ihre Persönlichkeit im Spiel mit einzubringen und die Gruppendynamik zu verbessern. Die räumlichen Gegebenheiten sind besonders dazu geeignet, um die Gruppe in konfliktreichen, belastenden Momenten trennen zu können oder



bestehende Beziehungen auszubauen, bzw. um einen gezielten Aufbau von Bindungen zu ermöglichen.

2.6.3 Institutionen im Lebensumfeld und Infrastruktur

Trotz naturnahem Standort sind in St. Wendel (10min Autofahrt) ausreichend Schulen, Ärzte, kulturelle Angebote sowie Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung in der näheren Umgebung für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Freizeitaktivitäten/-angebote

Wir legen großen Wert auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten sowie kreativen und musikalischen Aktivitäten. Wir verfügen über ein breitaufgestelltes Netzwerk, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, eigene Interessen und Stärken zu suchen und zu finden. Neben internen Sport- und Freizeitmöglichkeiten (Radfahren, Schwimmen, Ausflüge, Spieleabende, Themenwochen, etc.) stellt die Freizeitgestaltung ein weiteres Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung dar.

In der näheren Umgebung befinden sich viele Vereine, mit denen die Mitarbeiter unserer Einrichtung bereits eng vernetzt sind. So zum Beispiel das DLRG, die Jugendfeuerwehr Grügelborn/ Urweiler, der Fußballverein STV Urweiler, Judoclub Grügelborn, Angelsportverein Roschberg, die HipHop Tanzschule sowie der Turnverein St. Wendel mit seinem breiten Angebot wie Karate, Badminton, Volleyball, Klettern, Handball, Ringen etc. Der Kontaktaufbau und die Kontaktpflege zu den örtlichen Sport- und Kulturvereinen sind uns ein großes Anliegen. Hier werden Integrationserfahrungen gemacht, Freundschaften geknüpft und positive Lebenserfahrungen außerhalb der Wohngruppe und der Schule ermöglicht. Diese verfolgen das Ziel, altersentsprechende soziale Kompetenzen auszubauen, die für die Bewältigung von Konflikten des alltäglichen Lebens von großer Bedeutung sind. Liegen soziale Ängste in besonderem Maße vor, so ist im Einzelfall eine zusätzliche Integrationshilfe in den Anfangszeiten notwendig und hilfreich. Die Hilfe zur Selbsthilfe kann ggf. nach und nach wieder reduziert werden.



2.7 Pädagogisches Konzept

2.7.1 Leitbild

Die Würde der Kinder steht immer im Vordergrund. Jedes Kind wird als menschliches Wesen gewürdigt und in seinen Besonderheiten geachtet. Es geht auch um die Würde der Begleitenden, ganz gleich, ob es die Eltern oder die Mitarbeiter sämtlicher Institutionen sind. Nur wenn sowohl die Kinder als auch wir, die Begleitenden, in ihrer eigenen Persönlichkeit gewürdigt werden, kann Unterstützung gelingen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Würdigung der Beziehungen zwischen den Kindern und uns Begleitpersonen. Jedes vorbelastete Kind in diesem Setting hat Beziehungsverletzungen erlebt, ist allein gelassen, vernachlässigt, unter Umständen auch gequält, geschlagen etc. worden. All das sind Beziehungsverletzungen, die Beziehungswürdigung und -heilung brauchen, was die Grundhaltung unserer Arbeit ausmacht und uns wie ein roter Faden begleitet. Auf systemische Art und Weise verstehen wir Symptome als auffällige Verhaltensweisen der uns anvertrauten Kinder stets als Anlass für Etwas, also erfordert dies unser sinnentschlüsselndes Arbeiten: erkennen, verstehen, handeln. Probleme sind bisherige Lösungsversuche, welche nicht hilf- beziehungsweise erfolgreich gewesen sind. Wir arbeiten veränderungs- und lösungsorientiert unter Wahrung der höchstmöglichen Selbstbestimmung, Autonomie und Partizipation unseres Gegenübers.

Die Beziehungswirksamkeit sehen wir in diesem Zusammenhang als wichtigste Ebene von neuen wirksamen Erfahrungen an. Zu den konstruktiven Beziehungserfahrungen gehört dazu, dass wir Erwachsene die Kinder ernst und uns Zeit für sie nehmen, ihnen zuhören und versuchen, „schräge“ und verletzende Verhaltensweisen zu verstehen. Hier gilt es, unsere Vorstellungen, Befindlichkeiten und Haltungen nicht herauszuhalten, sondern diese den Kindern verständlich zu machen und für sie greifbar und vertrauenswürdig zu sein. Durch die erlebten Erfahrungen müssen wir bereits im Vorfeld damit rechnen, dass sie neuen Beziehungserfahrungen misstrauisch gegenüberstehen und ihre Bereitschaft, sich auf neue Beziehungserfahrungen einzulassen, schwankend sein kann.



2.7.2 Pädagogische Grundpfeiler unseres Leitbildes

Unser grundlegender systemischer Ansatz bedeutet, dass wir jedes Kind in seinem bisherigen und aktuellen Beziehungsgefüge begleiten und in unserer sozialpädagogischen Arbeit besonders auf Interaktionsprozesse und Interaktionsdynamiken achten. Dies erklärt auch den hohen Stellenwert der Elternarbeit, beziehungsweise der Kooperation mit allen im jeweils individuellen Beziehungsgefüge bedeutsamen Beteiligten, zum Beispiel auch den Großeltern, Geschwistern, Freunden und bisher wichtigen Bezugspersonen, insofern eine Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes möglich ist.

Die gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg findet zudem Eingang in unsere Art und Weise des Umgangs mit den Kindern und ihren Bezugspersonen, ebenso wie die Ausrichtung an den „SIEBEN Säulen“ nach Haim Omer und Arist von Schlippe. Diese fordern ein Denken und Handeln in teilweisen ungewöhnlichen Bahnen sowie ein hohes Maß an Selbstreflektion:

- I. Präsenz und wachsame Sorge: „Ich bin da, weil DU mir wichtig bist!“
- II. Selbstkontrolle und Eskalationsvorbeugung: „Wir können DICH nicht verändern!“
- III. Unterstützungsnetzwerk und Bündnisse: „Wir informieren auch andere, denen DU wichtig bist!“
- IV. Gewaltloser Widerstand: „Wir werden gemeinsam alles Mögliche unternehmen, um dieses Verhalten zu stoppen.“
- V. Gesten der Wertschätzung und Versöhnung: „Wir zeigen DIR, dass wir DICH gernhaben!“
- VI. Transparenz und partielle Öffentlichkeit: „Wir informieren DICH darüber, wie WIR handeln!“
- VII. Wiedergutmachungsprozesse: „Entschädigung muss sein, WIR unterstützen DICH dabei!“

2.7.3 Grundleistung zur Erreichung der Ziele

Folgende Grundleistungen zeichnen die Wohngruppe aus:



- Spezieller pädagogischer Rahmen
- Integration intensiver, individueller Beziehungsarbeit
- 24:7 Betreuung der Kinder
- Gruppenpädagogische Elemente
- Individualpädagogische Einzelbetreuung
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie sowie weiterer relevanter Bezugspersonen

Unser Betreuungsangebot stellt im Vergleich zu Regelangeboten ein verstärktes, intensives Personalangebot bezogen auf das einzelne Kind zur Verfügung. Durch eine verkleinerte Gruppengröße erfolgt eine Komplexitätsreduzierung, was intensive Strukturierungen mit individuellen, situativen Regelungen und eine bessere Krisenintervention ermöglicht. Aufgrund des intensiven Personalangebots erfolgt eine umfangreiche und gezielte Integration pädagogischer Förderungen im Gruppenalltag, welche die spezifischen Bedürfnisse der Kinder gezielter begleitet.

Schulische Förderung

Wir sehen die Teilhabe am Bildungssystem als Grundlage für eine positive Lebensplanung und -führung. Deshalb setzen wir uns das Ziel, den uns anvertrauten Kindern eine (Wieder-)Eingliederung in das gesellschaftliche Leben zu ermöglichen, um eine eigenständige Lebensführung voranzutreiben. Dies beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit diversen Fachkräften, die in diesem System mitwirken, (z. B. Lehrer, Psychologen, Schulsozialarbeiter, etc.).

Umgang mit Medien

Der angemessene und kompetente Umgang mit den neuen Medien ist ein wichtiges Erziehungsziel in unserer Einrichtung. Aus diesem Grund erarbeitet das Team zusammen mit der Beratungsstelle „Knackpunkt“ ein Konzept zum Umgang mit Medien, welches immer weiterentwickelt und individuell an die Kinder angepasst wird. Die Wohngruppe verfügt über einen Gruppen-PC, der in zeitlich und inhaltlich geregelter Art und Weise den Kindern zur



Verfügung steht. Dem Kindeswohl nicht entsprechende Seiten sind blockiert. Die PC-Nutzung dient vor allem der schulischen Information und Arbeitserleichterung, die Nutzung von PC-Spielen dient ausschließlich Lern- und Förderzwecken, z. B. Konzentrationsspiele. Die Nutzung der privaten Handys erfolgt nach einem einheitlichen Nutzungsplan, der altersgestaffelt ist. Bei unsachgemäßer und Kindeswohlgefährdender Nutzung der Handys können pädagogische Sanktionen wie Handykontrollen, ggf. Handyeinzug und Verwahrung u. a. erfolgen.

Umgang mit Sexualität

Die Kinder/Jugendliche suchen nach Rat und Orientierung in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität. Sie fühlen sich unsicher und haben viele unbeantwortete Fragen. Religiöse, kulturelle, emotionale und soziale Einstellungen werden von uns berücksichtigt. Ängste und Vorurteile sowie mangelnder Respekt gegenüber der Sexualität anderer werden abgebaut. Wir sind im Gespräch über aktuelle Freundschaften und nehmen deutlich Stellung zur Notwendigkeit geschützter Sexualität und zur Prävention vor sexuellen Übergriffen. Gleichzeitig geben wir den Kindern/Jugendlichen so viele Freiräume wie nötig und bieten uns bei Fragen zu Partnerschaft und Sexualität als Gesprächspartner an. Auch mit den Eltern können sexuelle Themen der Jungen besprochen werden. Hierbei haben die Fachkräfte die rechtlichen Aspekte, die gesellschaftliche und milieuspezifische Realität sowie die sehr verschiedenen Vorstellungen von Eltern und Jugendlichen im Blick. Wir moderieren solche Aushandlungsprozesse, trauen uns auch tabuisierte Themen anzusprechen und haben einen persönlichen und fachlichen Standpunkt zu den vielen Fragen. Es finden regelmäßige Teambesprechungen durch Supervision sowie Fort- und Weiterbildung zu diesen Themen statt. Zur Prävention von sexueller Gewalt haben wir intern ein Schutzkonzept und einen Handlungsleitfaden erstellt (s. Anhang: Schutzkonzept/ Sexualpädagogik).

Umgang und Präventionsprojekte mit Gewalt und Delinquenz

Gewalt erzeugt Aufmerksamkeit und Wirkung. Jungen spüren sich darin unmittelbar und erleben Anerkennung und als Respekt gedeutete Angsterzeugung. Sie erleben sich aber oft auch als Opfer von Gewalt in ihrer Vergangenheit und in der täglichen Konfrontation mit



Gleichaltrigen innerhalb und außerhalb der Gruppe. Bei vielen hat sich ein aggressiver Männlichkeitsstil verfestigt. Wir setzen bei den Gefühlen der Jungen an und suchen nach alternativen Möglichkeiten, Konflikte zu regeln. Wir sprechen ihre Stärken und Grenzen an, um ihnen ein besseres Gespür für sich selbst zu vermitteln. Die Mitarbeiter sind oder werden in Deeskalationsstrategien geschult. Gewalt wird nicht toleriert, weder in der Sprache noch in ihrer Ausführung. Störungen zwischen den Gruppenmitgliedern werden sofort aufgegriffen und bearbeitet. Eine wertschätzende Haltung und ein respektvolles Miteinander werden von den Fachkräften eingefordert und durch entsprechenden Umgang mit den Kindern vermittelt. Schuldzuweisungen, Verurteilungen und Ausgrenzungen erhalten keinen Platz im Alltag der Wohngruppe. An ihre Stelle treten die Eröffnung von Chancen und die Ermunterung, Grenzen zu setzen und zu respektieren sowie die Ermutigung, neue, gesellschaftlich anerkannte Lösungswege zu gehen.

Aus diesem Grund bieten wir durch externe Kooperationspartner ein individuell angepasstes Sozial-Kompetenz-Training sowie Anti-Aggressions-Training. Wir vermitteln den Jungen, dass die Wohngruppe kein rechtsfreier Raum ist und im Sinne der konfrontativen Pädagogik Fehlverhalten geahndet wird. Pädagogische Interventionsmethoden in akuten, schwierigen selbst- und fremdgefährdenden Situationen sind im Rahmen der Ampel-Plan-Regelung (s. Konzept Krisenintervention) vereinbart. Diese dient als Handlungsorientierung und zur gegenseitigen Absicherung in Grenzsituationen. Das Vorgehen wird den Kindern transparent gemacht.

Themenwoche

Die Kinder in unserer Einrichtung werden bei Aufnahme Teil einer neuen Gemeinschaft. Unser Ziel ist es, die Gruppendynamik dahingehend stetig zu fördern, dass ein WIR-Gefühl in der Wohngruppe entsteht. Eine Kohäsion kann automatisch entstehen, wenn sich die Individuen mit gleichen Inhalten oder Zielen identifizieren. Aus diesem Grund möchten wir mit sogenannten Themenwochen, die Zusammengehörigkeit innerhalb der Gruppe stärken. In diesen Themenwochen widmen wir uns alle einem Thema (bei dem die Kinder mitentscheiden), an dem wir gemeinsam arbeiten. Beispiele für diese Themen sind: Bau eines



Baumhauses, Errichtung eines Insektenhotels, Waldsäuberung, Entdeckungsreise, Theaterauftritt, Zaubertricks lernen oder Experimente vorführen.

2.8 Methodisches Vorgehen zur Umsetzung unserer Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. § 1, 1 SGB VIII). Primär gilt es also ein Umfeld zu gestalten, welches beste professionelle Entwicklungsmöglichkeiten für die betreuten jungen Menschen dauerhaft und verlässlich schafft.

Auf der Grundlage aktueller theoretischer und pädagogischer Erkenntnisse und Theorien orientieren wir uns an folgenden Methoden und Ansätzen, die ständig im Team neu reflektiert und weiterentwickelt werden:

- Stetige Ermutigung
- Ressourcen- und lösungsorientierte sozialpädagogische Methoden
- Individuelle Förderung des Einzelnen entsprechend seiner Kompetenzen und Fähigkeiten
- Autorität ohne Gewalt nach Haim Omer: Deeskalation und Herstellung von Präsenz und Autorität
- Blick auf die Bedürfnisse im Sinne der gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg
- Individuell gestaltbare Rituale als Unterstützung und Förderung von Kontinuität und Gemeinsamkeit
- Naturorientierte Angebote mit erlebnispädagogischem Anteil, um neue Erfahrungsräume zu eröffnen
- Partizipation aller Beteiligten
- Ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit den Eltern
- Maßnahmen konfrontativer Pädagogik wie Akzeptanz und Konfrontation auf der Basis der Beziehungsgrundlage, die auf Vertrauen, Respekt und Sympathie basiert
- Biographiearbeit und Medienpädagogik



- Ausrichtung an einem durchdachten sexualpädagogischen Konzept zur Begleitung einer gesunden psychosexuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes

Alle pädagogischen Maßnahmen werden im Hinblick auf die individuellen Hilfe- und Förderziele des jeweiligen Kindes und Jugendlichen geplant, durchgeführt, dokumentiert und in wöchentlichen Besprechungen aller beteiligten Fachkräfte mit der Bezugsbetreuung reflektiert, ausgewertet und angepasst bzw. weiterentwickelt. Alle Maßnahmen sowie die methodischen Ansätze werden als ineinandergreifend verstanden.



2.8.1 Förderung der Entwicklung der Kinder

Die Wohngruppe BALU möchte ein Ort sein, der die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Eingebettet in eine achtsame und feingefühlige Gemeinschaft werden ihre emotionalen, sozialen, kognitiven sowie schulischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt, gefördert und gefordert.



2.8.2 Gesundheit und gesundheitliche Erziehung

Mittlerweile gilt es als gesichertes Wissen, dass die Lebensqualität maßgeblich mit der Gesundheit eines Menschen zusammenhängt und Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und Lebensstile der modernen Gesellschaft hat. Um dies zu bewahren benötigt es ein gesundheitsförderliches Umfeld (vgl. Dörr 2009, S. 8). Neben den pädagogischen Aspekten unserer Arbeit legen wir aus diesem Grund einen besonderen Schwerpunkt auf die Schaffung dieses nötigen Umfeldes. Unsere pädagogische Orientierung an dem individuellen Lebensumfeld und den Ressourcen sowie der Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder im Alltag schaffen einen geschützten Raum, in dem eine gesunde Entwicklung möglich ist. Eine Stärkung der psychischen Gesundheit, verbunden mit der Selbstwirksamkeit, wird durch Entscheidungsfreiheiten in Kombination mit Aushandlungsprozessen gefördert.

Förderung der körperlichen Entwicklung und Gesundheit

- Regelmäßige Gesundheitskontrolle bei diversen Ärzten
- Sicherstellung notwendiger Therapien
- Medikamentenvergabe
- Altersangemessene Unterstützung bei der Körperhygiene
- Motorische Förderung
- Eine ausgewogene und gesunde Ernährung

Gesundheitliche Bildung

Bei der gesundheitlichen Bildung spielt die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Bis zur Pubertät erfolgt das gesundheitsrelevante Verhalten in der Regel nicht selbst gesteuert, d. h. die Kinder und Jugendlichen sind auf positive Einflüsse von außen verstärkt angewiesen (vgl. Kolip, 2009, S.14).

In der Umsetzung bedeutet das, dass das gesundheitsrelevante Verhalten der Kinder von den Fachkräften solange mitgesteuert und individuell darauf eingegangen werden muss, bis sie die Entscheidungen über ihre Gesundheit letztendlich in der Pubertät überwiegend selbst treffen.



2.8.3 Humor in der Pädagogik

Wir verbinden schöne Erinnerungen oft mit Humor und deshalb möchten wir dem „pädagogischen Humor“ besondere Beachtung schenken. Er trägt dazu bei, Probleme aus größerer Distanz zu betrachten und über gewissen Problemen zu stehen (vgl. Fricke, 2006, S. 30). Auf beispielsweise trotziges oder zorniges Verhalten der Kinder kann in einer angemessenen Situation mit „pädagogischem“ Humor reagiert werden: Das Böswillige wird aus der Situation genommen, in dem der Pädagoge „humorvoll“ über dem „Angriff“ des Kindes steht. Der Humor führt weiterhin zur positiveren Atmosphäre, die es zum Beispiel ermöglicht, die Lernatmosphäre und -motivation positiv zu beeinflussen. Diese sollen die sozialen Kompetenzen stärken und Einfluss auf den persönlichen Bereich nehmen. Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu angehalten, sich selbst nicht zu ernst zu nehmen, eine gewisse Selbstironie mit sich zu bringen und die Rolle des „gewissheitsorientierten“ Pädagogen auch einmal zu verlassen.

2.8.4 Krisenintervention

Unter einer Krisenintervention verstehen wir die Betreuung und Beratung der Kinder, die in ihrer Betreuungszeit durch gravierende Veränderungen körperlich oder psychisch erheblich gefährdet sind oder andere gefährden. Krisen sind Bestandteil unseres Alltags in unserer Einrichtung. Deshalb steht die Krisenprävention im Kontext der Krisenintervention an erster Stelle.

Wir orientieren uns an Strukturen und Ansätzen, die eine Krise weitestgehend vermeiden und sie gegebenenfalls frühzeitig erkennen lassen.

Kriseninterventionen fordern in gewissen Situationen kurzfristig notwendige Handlungen unserer Einrichtungen bzw. Mitarbeiter, um Schaden an den uns anvertrauten Kindern sowie unseren Betreuern abzuwenden. Diese Form der Intervention erfordert Reflexion und Planung. Ziel ist es einer Maßnahme in der KJP vorzubeugen, die Gruppensituation zu deeskalieren und das Kind letztendlich zu stabilisieren.



Nach einer durchlebten Krise soll jedes Kind durch auswertende Reflexionen gut begleitet werden, damit es gestärkt daraus hervorgeht. Eine Krise oder wiederholte Krisen ist beziehungsweise sind für uns per se kein Anlass, das Kind nicht weiter begleiten zu wollen. Dabei benötigen wir insbesondere die enge Kooperation mit weiteren beteiligten Fachkräften.

2.8.5 Elternarbeit

Gerade bei Kindern im intensivpädagogischen Bereich zeigt die Erfahrung, dass Eltern dazu tendieren, sich ihrer Verantwortung zu entziehen und eine enge Zusammenarbeit nicht möglich ist. Trotz der hochgradig belasteten Beziehung zur Herkunftsfamilie zu Beginn der Aufnahme nehmen die Eltern aber für die Kinder meist einen hohen und wichtigen Stellenwert ein. Aus diesem Grund ist es unser Ziel, sich den Eltern so gut es geht zu widmen, sie konkret zu beteiligen und ihre elterlichen Kompetenzen in die pädagogische Betreuung und Förderung der Erziehungsplanung des Kindes in der Wohngruppe miteinzubeziehen.

Ist die Bereitschaft und die Ressource bei den Eltern vorhanden, so ist das Ziel, unsere Arbeit den Eltern transparent zu machen, einen Überblick über das Familiensystem und dessen Dynamik zu gewinnen, die Beziehungen zu stärken, zu verbessern oder ggf. wieder aktiv aufzunehmen. Um dies zu erreichen, finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern statt und wir sind stets bestrebt, die Eltern in die ablaufenden Prozesse und Maßnahmen miteinzubeziehen sowie einen Austausch über die Entwicklung des Kindes (in Form von Telefonkontakten, persönlichen Gesprächen, Briefen oder Emails) vorzunehmen. Regelmäßige Besuchskontakte, zum Beispiel Übernachtungen an den Wochenenden und in den Ferien, werden nach Absprache und im Sinne des Kindes unterstützt und sind ausdrücklich gewünscht. Auch Hausbesuche unsererseits bei den Eltern stellen eine Option dar. Orientierung der Ausgestaltung bietet hierbei der vereinbarte Hilfeplan. Im Sinne der Partizipation bieten sich vielerlei Gestaltungsmöglichkeiten der Elternarbeit. Wir sind je nach Möglichkeit offen für Besuche auch unter der Woche, Übernachtungen von Eltern in einer Ferienwohnung (10min Fußweg) sowie deren telefonischer Einbezug bei zu regelnden Anlässen (z. B. Rat einholen in Krisensituationen). Eltern sind für uns im Prozess der



Hilfegestaltung beständige Akteure und diesbezüglich gibt es unsererseits viel Gestaltungsspielraum.

2.9 Gruppenübergreifender Fachdienst

2.9.1 Kooperation mit externen Partnern

Ein hoher Stellenwert kommt der Netzwerkarbeit unserer Einrichtung zu. Durch die ländliche Gegend, in der das Sprichwort „Hier kennt jeder jeden“ noch Gültigkeit hat, wollen wir diese Ressource in allen Bereichen nutzen. Für Problematiken mit den Kindern im Alltag, stehen uns bei Fragen eine Kinder- und Jugendpsychotherapeutin (Frau Jeanette Hinsberger), ein Psychologe (Herr Dr. Andreas Schmitt – Dozent an der Universität Osnabrück) und eine Diplom Sozialpädagogin (Frau Claudia Droysen von Hamilton (seit 1991 im Fachbereich Jugend und Familie eines öffentlichen Trägers mit diversen Aufgabenschwerpunkten tätig; sie wird auch die (Team-) Supervisionen durchführen) zur Verfügung. Mit ihr haben wir auch eine langjährig erfahrene Dozentin der DHBW Heidenheim, Fakultät Sozialwesen dafür gewonnen, uns hausinterne, themenspezifische Seminare anzubieten.

Bei der Strukturierung und Gestaltung des Alltags unterstützt uns das Landesweite Beratungs- und Präventionsangebot der AWO (Phoenix, iGeLS), die Beratungsstelle „Knackpunkt“ sowie eine Ergotherapeutin (Frau Christina Schäfer). Hierbei geht es beispielsweise um den Umgang mit Medien- und Suchtverhalten, das Integrieren von präventiven Maßnahmen im Alltag sowie das individuelle Fördern von Kindern bei Problemen (z.B. Konzentrationsübungen, sinnesspezifische Pädagogik).

Wir haben zusätzlich mit einem Bauernhof (Leidenbergerhof), der bereits Projekte für Kinder anbietet, einen Kooperationspartner gefunden, um den Kindern beständige erlebnispädagogische Angebote und tiergestützte Ansätze zu bieten. Dieses Projekt wird individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder ausgerichtet und von einem Mitarbeiter unserer Einrichtung begleitet.



2.9.2 Zusammenarbeit mit Jugendämtern

Neben der täglichen pädagogischen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit und der regelmäßige Kontakt zum Jugendamt ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in unserer Intensivwohngruppe.

Dabei werden eingesetzt:

- Regelmäßiger Austausch (z. B. telefonisch) in erster Linie zwischen Verantwortlichen des Jugendamtes und Bezugsperson/ pädagogischem Leiter
- HPG zweimal im Jahr
- Helferkonferenz nach Bedarf
- Gerade in Krisensituationen wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt
- Im Sinne der Qualitätsvereinbarung versuchen wir mit Hilfe von Evaluationsbögen Missstände und Wünsche zwischen den Parteien anzusprechen und daran zu arbeiten sowie die Zusammenarbeit stetig weiterzuentwickeln

Im Einklang mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe soll bezogen auf unser Leistungsangebot neben regelmäßigen Reflexionsterminen zwischen der Einrichtungsleitung und der Abteilungsleitung des Jugendamtes einmal jährlich ein Qualitäts -AUDIT stattfinden. Dieses AUDIT ist so angelegt, dass im Rahmen eines Berichtswesens Daten, Entwicklungstendenzen und Erkenntnisse des vergangenen Jahres dargestellt und die Arbeit der Einrichtung reflektiert wird sowie gegenseitige Erwartungen festgehalten werden (Beschwerdemanagement, Feedback-Runde). Diese fließen in die weitere Arbeit und Entwicklung ein.

2.10 Qualitätssicherung

Um die Qualität unserer Arbeit zu optimieren, betreiben wir einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätsentwicklung, in dem pädagogisches Handeln und alle Verfahrensabläufe kontinuierlich überprüft, den Erfordernissen angepasst und verbessert werden. In Qualitätszirkeln erarbeiten und überarbeiten Mitarbeiter der Einrichtung die Standards und die Verfahren. Im weiteren verhandeln wir unsere Entgeltsätze in der Leistungs- und Entgeltkommission gemäß §78 SGB VIII, was auch mit einer Verpflichtung zu jährlichen Qualitätsentwicklungs-Gesprächen miteinhergeht.



2.10.1 Partizipation

Die Kinderrechte, die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern gleich zu Beginn der Maßnahme schriftlich und mündlich vermittelt. Konkrete Ansprechpartner für die jeweiligen Anliegen werden genannt, Orte und Erreichbarkeit der Personen ebenfalls. Die Fachkräfte beteiligen das Kind aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des Hilfeplangesprächs. Die Ziele und die Methoden werden mit dem jeweiligen Kind altersentsprechend erörtert. Eigene, ggf. auch abweichende Ziele und Methoden werden in der gemeinsam erstellten Tischvorlage gekennzeichnet und im folgenden Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten diskutiert. Die Mitarbeit, Mitgestaltung und Mitverantwortung des Kindes an dem Hilfeplan und dem Hilfeverlauf wird dadurch ermöglicht.

Regelmäßige Hauskonferenzen in der Wohngruppe sowie ständig angebotene Gesprächsmöglichkeiten von den (Bezugs-)Betreuern sichern Mitsprache, Mitverantwortung und Mitgestaltung des Zusammenlebens für alle Beteiligten. Das Selbstwertgefühl und das Gefühl der Selbstwirksamkeit der Kinder werden dadurch zusätzlich gestärkt und demokratische Prozesse werden nachhaltig eingeübt. In den jeweiligen Kinderratssitzungen werden aktuelle Themen von den jeweiligen Beteiligten eingebracht. Nach einem gemeinsamen Meinungsaustausch wird je nach Belang und Mitwirkungsmöglichkeit der Kinder entschieden. Die getroffenen Entscheidungen sind dabei für die Kinder transparent, begründet und nachvollziehbar. Die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der Kinder finden größtmögliche Berücksichtigung.

Jeder kann seinen Standpunkt vertreten. Zugleich wird auf eine für alle verträgliche, akzeptable und zufriedenstellende Entscheidung für das jeweils eingebrachte Anliegen gemeinsam hingearbeitet. Die tatsächlichen Entscheidungsstrukturen werden den Kindern offen vermittelt. Besondere Entscheidungsrechte der Kinder werden von der Leitung und den Betreuern benannt und ausdrücklich hervorgehoben z. B. hinsichtlich geplanter sportlicher und kultureller Aktivitäten. Toleranz und Verständnis für die Wünsche und Anliegen des anderen werden gegenseitig deutlich gemacht und in den Alltag integriert.



2.10.2 Beschwerdemanagement

Für eine gelingende Beteiligung ist es Voraussetzung, ein transparentes und strukturiertes Beschwerdeverfahren einzurichten, welches jedes Kind nutzen kann. Wir sehen uns als eine lernende Organisation, weshalb wir jedes Beschwerdeverfahren sehr ernst nehmen und darin eine Chance für die Einrichtung, die Mitarbeiter sowie für die Kinder sehen. Wir möchten aus Fehlern lernen und unsere pädagogische Arbeit dahingehend stets verbessern. Dies erfordert eine unbedingte Partizipation der Kinder in unserer Einrichtung.

Das Beschwerdeverfahren soll gewährleisten, dass die Rechte der Kinder gewahrt sind und ihnen die Möglichkeit geben, sich zu beschweren und ihre Meinung frei äußern zu können. Wir ermutigen die Kinder in der täglichen Arbeit darin, ihre Meinungen frei zu äußern und sich zu beschweren, wenn sie gute Gründe dafür haben.

Die Kinder haben stets die Möglichkeit, sich schriftlich oder auch mündlich bei

- den Mitarbeitern der Wohngruppe,
- der Leitung der Einrichtung
- oder bei dem zuständigen Jugendamt

zu beschweren, wenn sie sich in ihren Rechten eingeschränkt fühlen.

Wir erarbeiten zu Beginn der Aufnahme, entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand ein Beschwerdeformular mit beispielsweise allen notwendigen Adressen und Telefonnummern. Zudem stellen wir den Kindern den altersgerechten Gebrauch des Internets sowie des Telefons zur Verfügung, um sich auch über diese Kommunikationswege beschweren zu können. Des Weiteren wird im Rahmen ihrer Unterbringung ein regelmäßiger Kinderrat inszeniert, in dem sie eine weitere Möglichkeit haben, ihre Beschwerden kund zu tun.

Die Beschwerde wird von den jeweiligen Personen entgegengenommen, welche dazu verpflichtet sind, dem Kind weitere Schritte der Beschwerde zu erklären. Bei Beschwerden, die an die Mitarbeiter und/oder die Leitung der Einrichtung herangetragen werden, erfolgt eine detaillierte Dokumentation in Form eines Beschwerdeboogens, die in jedem Falle der Einrichtungsleitung vorgelegt wird. Diese initiiert weitere Schritte zur Überprüfung und Klärung. Unter Beachtung des Schweregrades der Beschwerde kann es welche geben, die



lediglich mit dem jeweiligen Mitarbeiter und Betreuer besprochen werden, aber auch welche, die eine Klärung mit dem Jugendamt benötigen. In jedem Falle werden die Kinder an der Lösung des Problems beteiligt.

In der Anlage dieser Konzeption findet sich eine differenzierte Ausarbeitung des Beschwerdemanagements.

2.10.3 Schutzkonzept

Mit der Entwicklung einer umfangreichen Handlungsorientierung wollen wir als Kibu GmbH von Beginn an dazu beitragen, dass wir Grenzen kennen und die Thematisierung von Grenzverletzungen enttabuisieren, d. h. wir müssen lernen, über das Thema Grenzwahrung im pädagogischen Handeln miteinander zu sprechen.

Das Thema ist sehr vielschichtig und schnelle einfache Lösungen helfen nicht weiter. Aus diesem Grund dient die Handlungsorientierung als wichtige Grundlage für die Entwicklung von Rechtskatalogen, den Aufbau von Beschwerdeverfahren und der Etablierung von Beteiligungsstrukturen in der Einrichtung der Kibu GmbH.

Die Handlungsorientierung gibt Hinweise, Vorschläge und Anregungen und beschreibt Positionen. Sie regelt das weitere Handeln nicht im Sinne einer Dienstanweisung, doch sie verpflichtet uns, in einen offenen Dialog mit dem Thema „Grenzen setzen, Grenzen respektieren“ mit Kindern und Jugendlichen zu treten und greift damit u. a. die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes auf.

2.10.4 Dokumentation

Gemäß den Anforderungen der rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe werden Dokumentationen vorgenommen, die der Ausgestaltung des Hilfeplanes dienen und den Hilfeprozess fortlaufend begleiten.

Sie beinhalten Ausführungen zu(m)

- individuellen Verhalten und der persönlichen Entwicklung



- Sozialverhalten,
- allgemeinen Problemlagen,
- der Medikamenteneinnahme,
- Schule,
- Freizeitverhalten sowie
- der Entwicklung der Elternarbeit.

2.10.5 Meldepflicht

Gemäß § 47 VIII sind wir dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen. Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

Besondere Ereignisse

Besondere Ereignisse, die den Betrieb in erheblichem Maße einschränken (z.B. Brand, Überschwemmung, personelle Unterbesetzung), sind dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt umgehend zu melden, um zeitnah Lösungen abstimmen zu können.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Personal, andere Kinder oder bauliche Mängel ist das Landesjugendamt ebenfalls frühzeitig zu informieren.

Dazu gehören insbesondere:

- Unfälle mit Personenschäden
- Aufsichtspflichtverletzungen
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt



- Unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern
- Gewichtige Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit des Personals zu einer Sekte oder zu einer extremistischen Vereinigung
- Rauschmittelabhängigkeit von Personal.

Literaturverzeichnis

- Dörr, M. (2009): Gesundheitsförderung in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe: Heime als Orte für Salutogenese. In: Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichts (Hrsg.): Expertise zum 13. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Fricke, C. (2006): „Humor“ in der Pädagogik. Wirkung und Stellenwert eines pädagogischen Mediums. Regensburg: Roderer Verlag.
- Kolip, P. (2009): Zentrale genderrelevante Kriterien für Gesundheitsförderung und Prävention. In: Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichts (Hrsg.): Expertise zum 13. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin.

